

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Lorenz
Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/4562 –**

**Deutsche Einheit vollenden – Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt
ansiedeln**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4562 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Michael Kießling
Berichtersteller

Bernhard Daldrup
Berichtersteller

Marc Bernhard
Berichtersteller

Hagen Reinhold
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstellerin

Daniela Wagner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Michael Kießling, Bernhard Daldrup, Marc Bernhard, Hagen Reinhold, Caren Lay und Daniela Wagner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/4562** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 federführend an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Heimat und den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das die Zweiteilung der Regierung durch die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn schnellstmöglich aufheben soll. Ferner soll in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat bis 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Bundesministerien aus Bonn nach Berlin erstellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 32. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 19/4562 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 12. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 19/4562 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/4562 in seiner 12. Sitzung am 12. Dezember 2018 abschließend behandelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, der Antrag diene dazu, die Zweiteilung der Regierung schnellstmöglich zu beenden. Die Bundesregierung solle in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat eine Machbarkeitsstudie erstellen, um das Problem schrittweise zu lösen. Vor 30 Jahren sollte die Stadt Bonn nicht über Gebühr geschädigt werden, was durch die Ansiedlung zahlreicher Einrichtungen des Bundes, im Gegensatz zu anderen Regionen, in einer Weise gewährleistet sei, dass eine weitere Zweiteilung nicht mehr sinnvoll sei. Der zusätzliche organisatorische Aufwand sei sehr groß und führe unter anderem zu Verzögerungen und vielen teuren und umweltbelastenden Dienstreisen. Die Summe der Kosten der Dienstreisen sei seit 2016 sogar um 1 Million Euro auf 8 Millionen Euro pro Jahr gestiegen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zum Bonn/Berlin-Gesetz bekannt hätten und in der laufenden Wahlperiode das Gesetz nicht ändern würden. Es sei aber auch vereinbart worden, dass mit der Region Bonn und den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung geschlossen werden solle, um allen Beteiligten mehr Planungssicherheit zu geben. Die Gespräche dazu würden im Jahr 2019 aufgenommen.

Viele Argumente sprächen für einen vollständigen Umzug der Bundesministerien nach Berlin. Ein solcher Vorschlag sollte aber in Ruhe und kooperativ mit den Betroffenen besprochen und angestoßen werden. Das sei aber nicht die Herangehensweise der Antragsteller, die einen schnellen Umzug anstrebten. Gegen einen schnellen Umzug und für einen längeren Übergang spreche auch die derzeit angespannte Lage auf dem Wohnungs- und Büroflächenmarkt.

Die **Fraktion der AfD** unterstützte das Grundanliegen, die Einheit zu vollenden und die Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt anzusiedeln. Dadurch ließen sich auch sicher Effizienzgewinne erzielen und Reisekosten sparen. Auch gehe es Bonn aufgrund der Ansiedlungspolitik relativ gut.

Auf der anderen Seite müsse man sehen, dass die Reisekosten in Höhe von 8 Millionen Euro pro Jahr im Vergleich zu den Kosten eines Komplettumzuges gering seien. Alleine die Bereitstellung der notwendigen Bürogebäude in Berlin würde viel höhere Summen erfordern und im Moment sei die Situation am Wohnungsmarkt angespannt. Man müsse auch daran denken, dass neben den Mitarbeitern auch deren Familien umziehen würden. Bei der gegenwärtigen Situation auf dem Immobilienmarkt empfehle sich deshalb ein langsames Vorgehen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Vollendung der Einheit hänge nicht davon ab, in welcher Stadt die Bundesministerien angesiedelt würden. Unter Dezentralisierungsgesichtspunkten seien auch andere Verteilungen der Bundesministerien denkbar. Es sei gar nicht sinnvoll, alles in einer Stadt zu zentralisieren. Auch eine dezentrale Konzentration komme infrage. Dass der Wegzug von Bundesregierung und Bundestag Bonn nicht in dramatische wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht habe, sei zumindest teilweise dem Umstand zu verdanken, dass Teile der Bundesministerien in der Stadt verblieben seien. Dieses erfolgreiche Konzept jetzt zu ändern, gefährde den Erfolg.

Von häufigen Dienstreisen nach Berlin sei nur ein Drittel der Beschäftigten in Bonn betroffen. Die Interessen der Mitarbeiter müssten mehr berücksichtigt werden. Das schließe einen kurzfristigen Umzug aus und sei höchstens mittelfristig möglich.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass Bonn von den getroffenen Maßnahmen mehr als profitiert habe. Dazu hätten vor allem auch die angesiedelten Institutionen und Firmen beigetragen, viel mehr als die verbliebenen Reste der Bundesministerien.

Die Reibungsverluste innerhalb der Bundesministerien seien hingegen gravierend. Die Fraktion empfahl, dort zu reagieren, wo die Reibungs- und Informationsverluste innerhalb der Ministerien besonders ausgeprägt seien und nicht rücksichtslos alles nach Berlin zu holen. In der gegenwärtigen Situation ungefähr 6 000 Menschen, also die Mitarbeiter aus Bonn und deren Familien, nach Berlin zu verlegen, sei der falsche Weg.

Man könnte aber langfristig neu darüber nachdenken, welche Bundesministerien und Institutionen wie Forschungseinrichtungen, wo angesiedelt sein sollten. Die Bundesregierung habe sich ohnehin vorgenommen, ländliche Räume zu stärken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** befürwortete auch in Hinblick auf die geplante Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz einen Dialog mit den Betroffenen.

Im Gesetz habe der Bundestag damals relativ weitsichtig versucht, den Bedürfnissen beider Städte Rechnung zu tragen, deshalb sei ein schnelles Beendigungsgesetz sicher der falsche Weg. Der Zeitpunkt wäre bei der derzeitigen Lage auf dem Immobilienmarkt auch denkbar ungünstig.

Der bessere Weg wäre es, einen Dialog anzustoßen, der breit getragen werde. Die Fraktion befürworte eher einen Antrag, um im Plenum darüber zu diskutieren, ob und inwieweit es Sinn ergebe, in einem langfristig angelegten Szenario unter Berücksichtigung der Pensionierungsdaten der derzeit aktiven Mitarbeiter Teile der Ministerien zu verlegen.

Ein schneller Umzug wäre möglicherweise einfacher, effizienter und preiswerter, würde aber sicherlich nicht die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen.

Im Ergebnis empfahl der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 19/4562.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Michael Kießling
Berichtersteller

Bernhard Daldrup
Berichtersteller

Marc Bernhard
Berichtersteller

Hagen Reinhold
Berichtersteller

Caren Lay
Berichterstatteerin

Daniela Wagner
Berichterstatteerin